

Die Infanterie erhielt anstatt der grünen die blaue Uniformfarbe; zugleich wurden neue Bekleidungs-Vorschriften für die gesammte Armee erlassen.

Beim Fuß-Artillerie-Regimente wurden Trompeter 2r Classe anstatt der bisherigen Signalisten eingeführt.

In Folge des in diesem Jahre erschienenen Gesetzes über die Militärgerichtsverfassung und die Militärstrafproceßordnung, trat mit Anfang des Jahres 1863 ein von dem bisherigen in mehrfachen Beziehungen abweichendes, militairgerichtetes Strafverfahren in Wirksamkeit.

1863 fand auf Anordnung des deutschen Bundes die fünfte Inspicirung der Bundescontingente statt. Die Besichtigung des sächsischen Contingentes erfolgte demgemäß durch hierzu abgeordnete Bundes-Inspection-Generale in Dresden sowie in und bei Leipzig, woselbst ein großer Theil der Armee concentrirt war.

Im Monate December wurde auf Anordnung des deutschen Bundes ein sächsisches mobiles Corps von 6000 Mann, unter dem Befehle des Generalmajor von Schimpff, zur Ausführung der beschlossenen Bundes-Execution nach Holstein gesandt, desgleichen als Reserve ein hannöversches Corps von gleicher Stärke sowie auch ein österreichisches und ein preußisches Corps von je ungefähr 5000 Mann. Der Oberbefehl über diese gesammten Executionstruppen ward dem sächsischen Generalleutnant von Hake übertragen.

1864. Nachdem vom deutschen Bunde die Aufhebung der Execution in Holstein und die Auflösung des mit deren Ausführung beauftragten Bundes-Executione-Corps beschloffen worden war, wurde das sächsische mobile Contingent im Monat December, nach einjähriger Abwesenheit, wieder in's Land zurückberufen.

Bei dem Cadettencorps und der Artillerieschule wurden Freistellen eingeführt; auch erschienen neue abgeänderte Regulative für beide Anstalten.